

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: Kollektives Sicherungsvermögen neue leben Lebensversicherung AG (LEI-Code):
529900H89I7DQIS4QQ69

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass die Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? [Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen, die Prozentsatz entspricht den nachhaltigen Investitionen]	
<input checked="" type="checkbox"/> ● <input checked="" type="checkbox"/> ● <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> ● <input type="checkbox"/> ● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen zum angestrebten wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p>
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische /soziale Merkmale, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Soweit wir, die neue leben Lebensversicherung AG, das Kapital Ihres Vertrags nicht in mit Ihnen vereinbarten Fonds anlegen, gilt: Wir legen das Kapital auf unser Risiko in unserem kollektiven Sicherungsvermögen an. Nähere Informationen dazu finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auch für andere Versicherungsnehmer und andere Produkte legen wir – soweit wir das Kapitalanlagerisiko tragen – Kapital in unserem kollektiven Sicherungsvermögen an. Alle davon betroffenen Verträge profitieren von Erträgen aller Vermögensgegenstände in unserem kollektiven Sicherungsvermögen (Risikoausgleich im Kollektiv).

Ihr Produkt gehört zu dem Teil unserer Produkte, der Nachhaltigkeit stärker fördert als unsere übrigen Produkte. Soweit Ihr Produkt zu neuen Anlagen in unserem kollektiven Sicherungsvermögen führt, gilt: Wir streben den Erwerb nachhaltiger Vermögensgegenstände für unser kollektives Sicherungsvermögen an. Wir sagen für Ihr Produkt einen deutlich höheren Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu als bei unseren übrigen Produkten. Der oben genannte Mindestanteil und die weiteren Informationen in dieser Anlage beziehen sich nur auf einen Teil unseres kollektiven Sicherungsvermögens und nicht auf unser gesamtes kollektives Sicherungsvermögen.

Aufgrund des Risikoausgleichs im Kollektiv gilt: Sie profitieren auch von Erträgen aus dem Teil unseres kollektiven Sicherungsvermögens, der möglicherweise nicht das von Ihnen gewünschte Nachhaltigkeitsniveau hat.

Der BaFin-Zuordnungsansatz wird seit dem 01.01.2024 angewandt.

Für Ihr Produkt wenden wir den von der BaFin vorgegebenen Zuordnungsansatz an (Merkblatt vom 02/2023). Dieser Ansatz regelt, wie Verpflichtungen (z. B. Deckungsrückstellungen, Beitragsüberträge, ggf. RfB-Anteile) mit nachhaltigen Vermögenswerten zu bedecken sind. Im Berichtszeitraum 2024 bestanden für Ihr Produkt keine Verpflichtungen, die nach dem BaFin-Zuordnungsansatz zugeordnet werden müssen. Das bedeutet: Es musste kein Kapital zugeordnet werden. Daher beträgt die aktuelle Überdeckungsquote für nachhaltige Investitionen im Rahmen des Zuordnungsansatzes 0 %, weil kein zuzuordnendes Volumen vorhanden ist. Diese Angabe bedeutet nicht, dass unser gesamtes Sicherungsvermögen keine nachhaltigen Anlagen enthält. Die Überdeckungsquote bezieht sich ausschließlich auf die für Ihr Produkt zuzuordnenden Verpflichtungen während der Ansparphase des Versicherungsvertrages. Beim Übergang in die Rentenphase werden die angesparten Beträge gemäß Merkblatt zugeordnet und mindestens mit der für Ihr Produkt vorgesehenen Mindestquote nachhaltiger Investitionen überdeckt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir eine Zuordnung nachhaltiger Vermögenswerte vorgenommen. Diese Zuordnung wird in dem für das Geschäftsjahr 2025 erstellten Dokument, das im Jahr 2026 veröffentlicht wird, ausgewiesen. Das vorliegende Dokument bezieht sich hingegen auf das Geschäftsjahr 2024.

Bitte beachten Sie: Das kollektive Sicherungsvermögen stellt kein eigenständiges Finanzprodukt im Sinne des Artikel 2 Nummer 12 Offenlegungsverordnung dar. Zur besseren Transparenz informieren wir darüber aber wie über ein Finanzprodukt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Thema Nachhaltigkeit stellt für den Talanx Konzern einen der wesentlichen zentralen Eckpfeiler der Konzernstrategie dar. Der Nachhaltigkeitsansatz basiert auf der gezielten Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und im Betrieb sowie dem gesellschaftlichen und sozialen Engagement des Konzerns.

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitalanlagebereich ist es, unter besonderer Beachtung von ESG-Kriterien ein langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage eines breit diversifizierten und aktiv geführten Wertpapierportfolios zu erwirtschaften. In Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens bekennt sich der Konzern, auch in der Kapitalanlage bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Um den Pfad Richtung Netto-Null-Emissionen in der Kapitalanlage bis 2050 weiter zu verfolgen, hat der Talanx Konzern im Berichtsjahr beschlossen, einen erweiterten Anspruch an diesen Dekarbonisierungspfad umzusetzen. Hierfür wird das bestehende Ziel angepasst, indem für die finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen das Reduktionsziel für die unternehmenswertbasierte THG-Intensität (EVIC 1-THG-Intensität) auf 55 % bis 2030 im Vergleich zum repräsentativen Basisjahr 2019 erhöht wird.

HDI Deutschland hat die CO2-Intensität im Vergleich zu 2019 bereits deutlich verringert und zahlt damit aktiv auf das Konzernziel ein. Neben der Reduktion der CO2-Intensität des Anlageportfolios investieren wir auch verstärkt in die Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. Darüber hinaus werden Ausschlüsse definiert, auf die in dieser Unterlage noch näher eingegangen wird.

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt:

- Umwelt („Environmental“): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales („Social“): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze („Governance“): Einhaltung von Unternehmensexethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätzen der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Anlassbezogen führen wir zudem eigene Überprüfungen für einzelne Unternehmen durch. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird im konzernübergreifenden Responsible Investment Committee (RIC) weiterentwickelt und umgesetzt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

HDI Deutschland hat die CO2-Intensität im Vergleich zu 2019 bereits deutlich verringert und zahlt damit aktiv auf das Konzernziel ein. Neben der Reduktion der CO2-Intensität des Anlageportfolios investieren wir auch verstärkt in die Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte.

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei orientieren wir uns an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und haben verschiedene Maßnahmen festgelegt, beispielsweise interne Analysen und Ausschlusskriterien. Zusätzlich wirken in Teilen die unterschiedlichen Ambitionsniveaus der Finanzprodukte auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein. Wir planen, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen und so sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen zu erreichen.

Der Fokus liegt hierbei auf der CO2-Intensität der selbst verwalteten liquiden Kapitalanlagen aus den Bereichen Aktien und Fixed Income (Unternehmensanleihen und Covered Bonds). Die CO2-Intensität eines Unternehmens ermittelt sich aus dessen Scope-1- und Scope-2-Emissionen in Tonnen CO2, normiert durch den Umsatz in Mio. USD eines Geschäftsjahres. Die Portfoliointensität wird als marktwertgewichtete Aggregation der Intensität der Portfoliobestände ermittelt.

Im Vergleich zur Vorperiode hat sich die Abdeckung der Investitionen mit ESG-Daten deutlich verbessert, was auf strengere Reportingpflichten und ein erweitertes Datenlizenzpaket zurückzuführen ist. Dadurch konnten die meisten Indikatoren positive Entwicklungen verzeichnen. Im Bereich Soziales zeigen die Daten Fortschritte bei der Einhaltung von bspw. Gleichbehandlungsgrundsätzen, insbesondere durch eine Verringerung von Ungleichheiten u.a. bei dem unbereinigte geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle und Stärkung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Im Bereich Governance wurden die Strukturen zur Unternehmensexethik und Korruptionsbekämpfung weiter gestärkt, unter anderem durch verbesserte Compliance-Prozesse und die konsequente Ausrichtung an internationalen Standards wie dem UN Global Compact.

Weitere Details und zusätzliche KPIs finden Sie auf der Webseite im Dokument „Information nach Art. 3 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungsprozesse des Talanx Konzerns)“.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nachhaltige Investitionen dienen u.a. den folgenden Zielen:

- Ökologische Ziele: Erneuerbare Energie, Energie-Effizienz, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, umweltverträgliche Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung, terrestrische und aquatische Artenvielfalt, sauberer Transport, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und Verfahren, grüne Gebäude.
- Soziale Ziele: Bezahlbare Basisinfrastruktur, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, bezahlbarer Wohnraum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Programmen zur Verhinderung und/oder Linderung von Arbeitslosigkeit infolge sozioökonomischer Krisen, Ernährungssicherheit und nachhaltige Ernährungssysteme, sozioökonomischer Fortschritt und Empowerment. Um den Pfad Richtung Netto-Null-Emissionen in der Kapitalanlage bis 2050 weiter zu verfolgen, hat der Konzern im Berichtsjahr beschlossen, einen erweiterten Anspruch an diesen Dekarbonisierungspfad umzusetzen. Hierfür wird das bestehende Ziel angepasst, indem für die finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen das Reduktionsziel für die unternehmenswertbasierte THG-Intensität (EVIC 1-THG-Intensität) auf 55% bis 2030 im Vergleich zum repräsentativen Basisjahr 2019 erhöht wird. Für das Erreichen der sozialen Ziele berücksichtigen wir u. a. die UN-Global-Compact Kriterien. Wir schließen Unternehmen aus, die gegen eines der zehn Kriterien verstößen. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände prüfen wir für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 Offenlegungsverordnung offenlegen, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, den ökologischen oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine grundlegende Leitlinie für die Auswahlkriterien im Rahmen der unternehmerischen Investitionsentscheidungen dient die Einhaltung des UN Global Compact. Entsprechend investiert der Talanx Konzern im Rahmen seiner eigenen Kapitalanlagen grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, für die Informationen vorliegen, dass ihr Umsatz- und Erzeugungsanteil aus Kohleverstromung oder Thermalkohleextraktion größer als 10 % ist. Zudem sollen keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die an neuen Öl- und Gasbohrprojekten in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) beteiligt sind. Hierzu werden im Rahmen des Screenings Emittenten von den Anlagetätigkeiten ausgeschlossen, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Förderung von Öl und Gas oberhalb des nördlichen Polarkreises ($66^{\circ} 34' N$) erzielen. Weitere Ausschlusskriterien bestehen in Hinblick auf die Investitionen in die Bereiche kontroverse Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Uranmunition, weißer Phosphor). Wir setzen diese Ausschlüsse auf Basis der Informationen um, über die unser ESG-Datenanbieter verfügt.

Weitere Details zu den Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie bereits in der vorangegangenen Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Darüber hinaus stehen zusätzliche Informationen auf der Webseite der Gesellschaft im Dokument „Information nach Art. 3 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungsprozesse des Talanx Konzerns)“ zur Verfügung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien der Vereinten Nation für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Deklaration der Menschenrechte der Ver-

einten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren:

- Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Anlagepolitik und -praxis berücksichtigen.
- Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
- Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- Wir werden über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei orientieren wir uns an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Wir haben dazu verschiedene Maßnahmen festgelegt, beispielsweise interne Analysen und Ausschlusskriterien.

Wir planen Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen. So wollen wir sukzessive die THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen weiter reduzieren. Daher haben wir im konzernweiten Filterkatalog festgelegt, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, für die Informationen vorliegen, dass ihr Umsatz- und Erzeugungsanteil aus Kohleverstromung oder Thermalkohleextraktion größer als 10 % ist.

Bis zum Jahr 2050 planen wir, das Ziel von Netto-Null-Emissionen in unserer Kapitalanlage zu erreichen.

Bei unseren Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir die Prinzipien des UN Global Compact. Wir schließen Unternehmen aus, die gegen eines der zehn Prinzipien verstößen. Die Prinzipien 7, 8 und 9 des UN Global Compact berücksichtigen Themen im Bereich Umwelt.

Wir schließen Investitionen in Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung aus. Betroffen sind Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen. Solche Länder weisen ein schwerwiegendes Risiko für ihr langfristiges Wohlergehen auf. Die Länder-Risikobewertung deckt 170 Länder ab. Sie basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem Veröffentlichungen der Weltbank oder der Vereinten Nationen entnommen sind.

Wir legen alle erforderlichen Informationen zu Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren transparent und angemessen dar. Das betrifft insbesondere auch die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese stellen wir im Rahmen der nach Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zu veröffentlichten Informationen zur Verfügung. Damit ermöglichen wir Ihnen und unseren Investoren eine klare Sicht auf unsere Nachhaltigkeitsperformance



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Da für dieses Produkt gemäß BaFin-Zuordnungsansatz aktuell keine Zuordnung erforderlich ist, kann die Frage „Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?“ nicht beantwortet werden. Es wurden bislang keine Vermögenswerte zugeordnet, sodass keine spezifischen Investitionen bestehen, auf die sich die Antwort beziehen könnte.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir eine Zuordnung nachhaltiger Vermögenswerte vorgenommen. Diese Zuordnung wird in dem für das Geschäftsjahr 2025 erstellten Dokument, das im Jahr 2026 veröffentlicht wird, ausgewiesen. Das vorliegende Dokument bezieht sich hingegen auf das Geschäftsjahr 2024.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Da für dieses Produkt gemäß BaFin-Zuordnungsansatz aktuell keine Zuordnung erforderlich ist, kann die Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ nicht beantwortet werden. Es wurden bislang keine Vermögenswerte zugeordnet, sodass keine spezifischen Investitionen bestehen, auf die sich die Antwort beziehen könnte.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir eine Zuordnung nachhaltiger Vermögenswerte vorgenommen. Diese Zuordnung wird in dem für das Geschäftsjahr 2025 erstellten Dokument, das im Jahr 2026 veröffentlicht wird, ausgewiesen. Das vorliegende Dokument bezieht sich hingegen auf das Geschäftsjahr 2024.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der jeweilige Anteil am Sicherungsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für das Sicherungsvermögen erwerbbaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Sicherungsvermögens bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können.

● ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

Da für dieses Produkt gemäß BaFin-Zuordnungsansatz aktuell keine Zuordnung erforderlich ist, kann die Frage „In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt“ nicht beantwortet werden. Es wurden bislang keine Vermögenswerte zugeordnet, sodass keine spezifischen Investitionen bestehen, auf die sich die Antwort beziehen könnte.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir eine Zuordnung nachhaltiger Vermögenswerte vorgenommen. Diese Zuordnung wird in dem für das Geschäftsjahr 2025 erstellten Dokument, das im Jahr 2026 veröffentlicht wird, ausgewiesen. Das vorliegende Dokument bezieht sich hingegen auf das Geschäftsjahr 2024.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf vollerneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für die **Kernenergie** beinhalteten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Das Finanzprodukt hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomieverordnung getätigt.

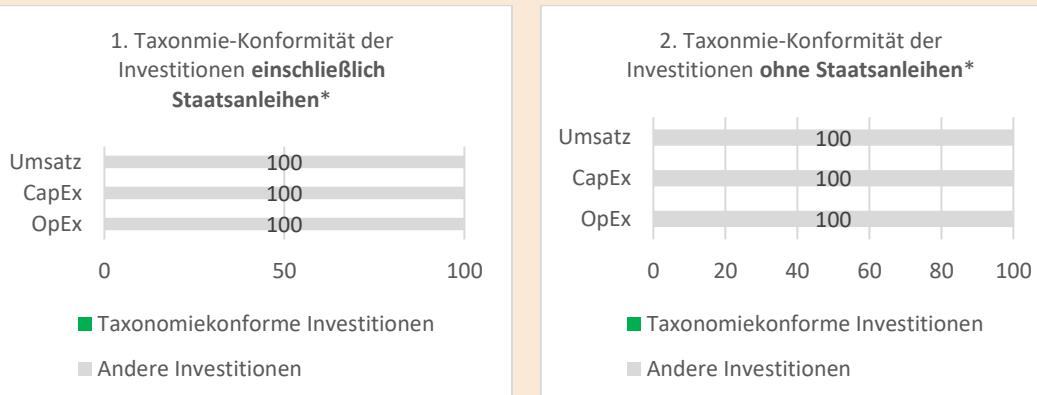
- **Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen wider spiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafik umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten- und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Es wurden keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermögliche Tätigkeiten geflossen sind.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Eine Bestimmung, wie und in welchem Umfang die enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten waren, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, war uns nicht möglich.

Dies betrifft nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde mit Ausnahme der Mindestausschlüsse, welche für Investitionen zu Diversifikationszwecke greifen, kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Soweit wir, die neue leben Lebensversicherung AG, das Kapital Ihres Vertrags nicht in mit Ihnen vereinbarten Fonds anlegen, gilt: Wir legen das Kapital auf unser Risiko in unserem kollektiven Sicherungsvermögen an. Nähere Informationen dazu finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auch für andere Versicherungsnehmer und andere Produkte legen wir – soweit wir das Kapitalanlagerisiko tragen – Kapital in unserem kollektiven Sicherungsvermögen an. Alle davon betroffenen Verträge profitieren von Erträgen aller Vermögensgegenstände in unserem kollektiven Sicherungsvermögen (Risikoausgleich im Kollektiv).

Ihr Produkt gehört zu dem Teil unserer Produkte, der Nachhaltigkeit stärker fördert als unsere übrigen Produkte. Soweit Ihr Produkt zu neuen Anlagen in unserem kollektiven Sicherungsvermögen führt, gilt: Wir streben den Erwerb nachhaltiger Vermögensgegenstände für unser kollektives Sicherungsvermögen an. Wir sagen für Ihr Produkt einen deutlich höheren Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu als bei unseren übrigen Produkten. Der oben genannte Mindestanteil und die weiteren Informationen in dieser Anlage beziehen sich nur auf einen Teil unseres kollektiven Sicherungsvermögens und nicht auf unser gesamtes kollektives Sicherungsvermögen.

Aufgrund des Risikoausgleichs im Kollektiv gilt: Sie profitieren auch von Erträgen aus dem Teil unseres kollektiven Sicherungsvermögens, der möglicherweise nicht das von Ihnen gewünschte Nachhaltigkeitsniveau hat.

Für Talanx als international agierendem Konzern und langfristig orientiertem Investor ist nachhaltiges Handeln wichtig. Aus diesem Grund berücksichtigt der Konzern nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in seiner Geschäftstätigkeit.

Der Talanx Konzern ist dem UN Global Compact (UNGC) beigetreten, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. In einem stetigen Prozess treibt der Konzern die Implementierung der zehn Global-Compact-Prinzipien und Richtlinien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention voran. Im Rahmen des Beitritts zum UNGC hat sich der Konzern verpflichtet, die allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die 17 Sustainable Development Goals (SDGs), zu fördern. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact unterstützt der Konzern, neben den internationalen Menschenrechten, ebenfalls die Vereinigungsfreiheit, fördert die Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit und tritt für die Beseitigung von Diskriminierung von Mitarbeitern ein.

Wir haben uns der Nachhaltigkeitsstrategie der Talanx-Gruppe verpflichtet und setzen diese nach den dort verankerten Prinzipien um. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt:

- Umwelt („Environmental“): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales („Social“): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze („Governance“): Einhaltung von Unternehmensexethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätzen der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Darüber hinaus haben wir unseren Filterkatalog aktualisiert, als Maßnahme die auf die ökologisch und/oder sozialen Merkmale einzahlt. Bei der Kapitalanlage wendet der Konzern in der Anlageentscheidung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien an. Die nichtfinanziellen – auf Nachhaltigkeitsaspekte bezogenen – Messgrößen ermöglichen die Beurteilung von Chancen und Risiken, die sich in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) auf bereits getätigte oder geplante Investitionen ergeben.

Über die dort verankerten Kriterien hinaus hat der Konzern in den Filterkatalog einen Thermalkohleausschluss implementiert. Diesem entsprechend investiert der Konzern in den eigenen Kapitalanlagen grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung oder Thermalkohleextraktion größer oder gleich 10% ist. Er stützt sich bei diesen Entscheidungen auf die Informationen externer Datenprovider. Noch im Bestand befindliche Altinvestitionen werden bis spätestens

zum Jahr 2038 abgebaut. Darüber hinaus wurde in den Filterkatalog auch der analoge Ausschluss von Unternehmen aufgenommen, deren Umsatz zu mehr als 25% mit klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden erwirtschaftet wird. Zudem sollen keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die an neuen Öl- und Gasbohrprojekten in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) beteiligt sind. Hierzu werden im Rahmen des Screenings Emittenten von den Anlagetätigkeiten ausgeschlossen, die 5% oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Förderung von Öl und Gas oberhalb des nördlichen Polarkreises ($66^{\circ} 34' N$) erzielen. Ausgeschlossen sind zudem Neuinvestitionen in Emittenten, deren Umsatzanteile aus Fracking oder Schiefergas und/oder Öl gemäß verfügbaren Daten größer oder gleich 25% ist. Zudem besteht für die Kapitalanlage ein Konzept zur sukzessiven Reduzierung der Exponierung des Konzerns gegenüber dem Öl- und Gassektor. Dem zufolge wird der Talanx Konzern von seinem aktuellen Ausgangsniveau in Höhe von 5,7% (Ende 2024) den Öl- und Gasanteil am Gesamtbestand seiner liquiden Unternehmensanleihen in den kommenden fünf Jahren um 20% auf ein Niveau von 4,5% reduzieren. Hierbei werden künftig alle Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette des Öl- und Gassektors (Upstream, Midstream und Downstream) berücksichtigt. Für Direktinvestitionen in illiquide Anlagenklassen wie Infrastrukturinvestitionen wurden im Selektionsprozess ebenfalls Ausschlusskriterien definiert. Neben klassischen Kriterien, die das Rendite-Risiko-Profil betreffen, werden Nachhaltigkeitskriterien betrachtet. So investiert der Konzern z.B. nicht in Kernkraftprojekte, Projekte mit Tierbezug, Kapitalanlagen mit unvertretbar hoher Umweltbelastung sowie solche, die mit einer kontroversen Wahrnehmung des Geschäftsmodells einhergehen, wie beispielsweise Glücksspiel. Für Immobilien als Kapitalanlage wird der Direkterwerb von Objekten mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung, z.B von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), dem Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) oder dem Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology (BREEAM), angestrebt. Diese Zertifizierungen bewerten u.a. ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte einer Immobilie. Im Rahmen der Ankaufsprüfung wird zudem eine ESG-Due-Diligence durchgeführt, die Informationen über ein mögliches ESG-Risiko der Immobilie gibt und Einfluss auf die Investitionsentscheidung hat. Basis für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen unseres ESG-Datenanbieters. Anlassbezogen führen wir zudem eigene Überprüfungen für einzelne Unternehmen durch. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird im konzernübergreifenden Responsible Investment Committee (RIC) weiterentwickelt und umgesetzt.